

Stadt Ahrensburg  
Bauverwaltung  
Frau Julia Brötzmann  
22901 Ahrensburg

Sven Vaak  
Zum Erlenhof 21  
22926 Ahrensburg  
Tel.: 0179/5481729  
eMail: sven.vaak@gmail.com

Ahrensburg, den 14.02.2022

### Anfrage Nr. 236968 über „FragDenStaat.de“

Sehr geehrte Frau Brötzmann,

danke für Ihre Antwort auf meine o.g. Frage zur Fällung des mehrstämmigen Baumes (im Folgenden als „**Baum A**“ bezeichnet) auf dem Grundstück Lübecker Str. 85/Zum Erlenhof 3.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Baum A stand nicht - wie von Ihnen behauptet - in unmittelbarer Nähe des städtischen Wanderweges. Der Abstand zum Wanderweg, der zwischen den Bäumen B und C und unter deren Kronen hindurch verläuft (s. Abbildung 1) betrug gemäß eigener Messung und maßstabsgetreuer Darstellung in Google Maps ca. 14m (s. Abbildung 2).
2. Eine von „dem Baum ausgehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ durch „die Möglichkeit von akut auftretenden Astab- bzw. Ausbrüchen“ muss daher verneint werden. Hierzu müsste die Baumkrone des Baumes A einen Durchmesser von ca. 30 Metern gehabt haben. Wie in der schematischen, aber annähernd maßstabsgetreuen Darstellung Ihres Bebauungsplans Nr. 92 (Abbildung 3) und älteren Aufnahmen von Google Earth (Abbildung 4) erkennbar, reicht die Krone von Baum A nicht mal annähernd an den zwischen den Bäumen B und C verlaufenden Wanderweg heran.
3. Wie die Baumscheibe des gefällten Baumes (s. Abbildung 5) zeigt, war der Baum standfest und bruchsicher (die Hohlräume in der Mitte sind der Mehrstämmigkeit geschuldet und keine Fäule). Selbst wenn, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch möglicherweise herabfallende Äste bestanden hätte, stellt sich die Frage, warum deshalb der ganze Baum gefällt werden musste/durfte und nicht einfach ein Erhaltungsschnitt der gefährdenden Äste vorgenommen wurde.
4. Die Fällung erfolgte bereits im Sommer 2020. Die angabegemäß beauftragte Ersatzpflanzung eines Baumes mit einem Stammumfang von 14 cm ist bis zum heutigen Tage nicht auf dem Grundstück erfolgt.

Dieses alles vorausgeschickt, muss ich leider feststellen, dass im Fachbereich IV Stadtplanung/Bauen/Umwelt der Stadt Ahrensburg offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird, wie das Beispiel der von Frau Rebecca Pohlmann beantragten Baumfällgenehmigung für eine Eiche auf ihrem Grundstück Zum Erlenhof 21 im Vergleich zum Antrag der LEG Entwicklung GmbH („**LEG**“) als Eigentümerin des Grundstückes Lübecker Str. 85/Zum Erlenhof 3 zeigt:

- a) Der Abstand der Eiche zur Spielstraße (!) Zum Erlenhof und zum Haus beträgt jeweils nur rd. 5m. Bei einer Höhe der Eiche von ca. 25m ist eine Gefährdung des Verkehrs bzw. der Personen auf der Spielstraße und der im Haus lebenden Personen unbestreitbar. Der

Abstand des Baumes A zum Wanderweg betrug messbar ca. 14 Meter, eine Gefährdung durch herabfallende Äste, wie von Ihnen unterstellt, kann daher ausgeschlossen werden.

- b) Trotz der durch ein Baumgutachten unterlegten erheblichen Gefährdung der Verkehrssicherheit durch die Eiche aufgrund einer verbliebenden Restwandstärke von nur noch ca. 14 cm hervorgerufen durch eine pilzfallbedingte Kernfäule wird diese von Ihnen negiert, während bei der LEG bereits „möglicherweise herabfallende Äste“ eine „Gefahr für die Öffentlichkeit“ darstellen und für die erteilte Fällgenehmigung genügen.
- c) Während Die „Genehmigung“ der Fällung der Eiche von Frau Pohlmann mit der Ersatzpflanzung von sechs (!) Bäumen mit einem Stammumfang von 14cm beauftragt wird, reicht bei der LEG ein einziger Baum, der bis heute nicht gepflanzt wurde.

Ich will an dieser Stelle nicht über die Gründe für eine derartige Ungleichbehandlung spekulieren, bin mir aber sicher, dass diese beim anstehenden Verwaltungsgerichtsverfahren von Interesse sein werden.

Eine Weitergabe der in diesem Schreiben enthaltenen Informationen an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Vaak

## Abbildungen



Abbildung 1

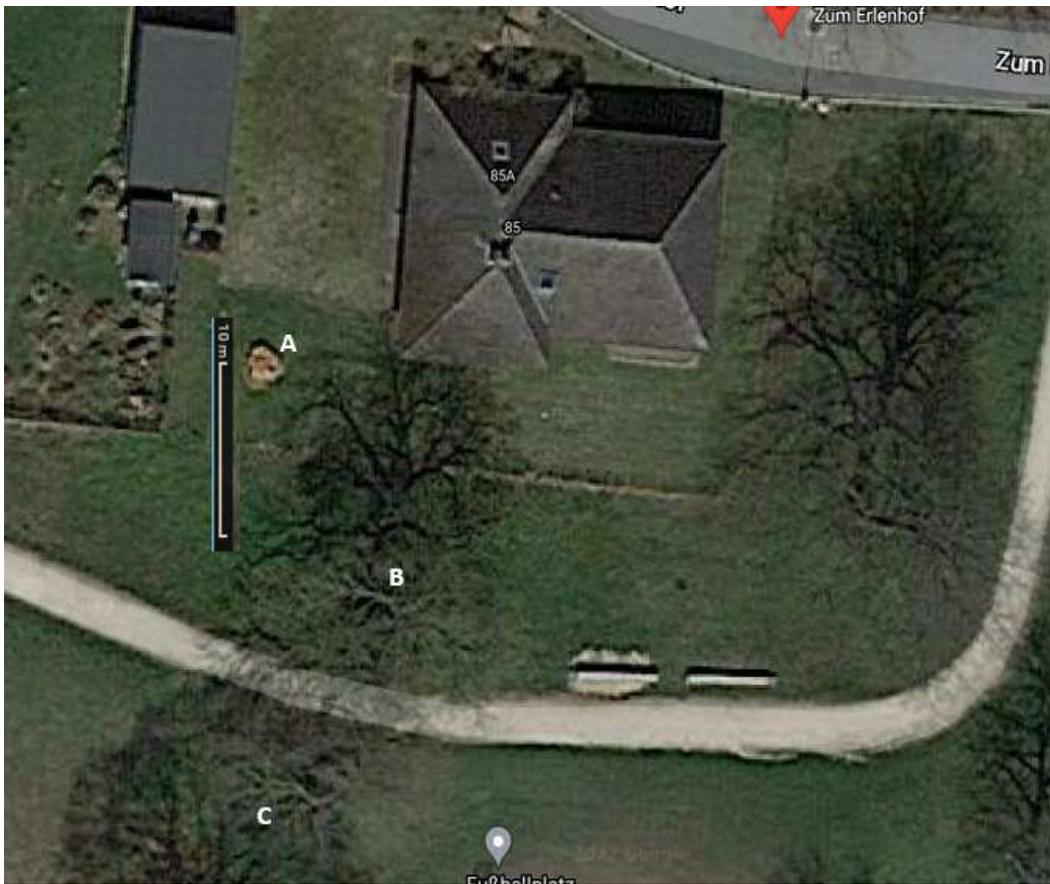


Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5